

<p>Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen</p> <p>Straße / Abschnittsnummer / Station:</p> <p><b>L 21 von Abs. 10 / Stat. 2,607 bis Abs. 30 / Stat. 3,731 und</b></p> <p><b>L 821 Abs. 10 / von Stat. 0,013 bis Stat. 0,555</b></p>
<p><b>Neubau eines Radweges an der L 21</b></p> <p><b>Holte – Potshausen – Stickhausen</b></p>

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Maßnahmenblätter

**Deckblatt ersetzt Unterlage 9.3 vom 19.11.2021**

<p><b>Aufgestellt:</b></p> <p>Aurich, den 30.01.2025  Niedersächsische Landesbehörde  für Straßenbau und Verkehr  Geschäftsbereich Aurich</p> <p>im Auftrage.....gez. Kilic</p>	

## Tabellarische Übersicht der Maßnahmen

Nr.	Kurzbeschreibung	Seite
<b>Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen</b>		
V 1	Erhalt von wertgebenden Strukturen durch Verschwenkung des Radwegs	1
S 1	Schutz von Einzelbäumen	3
S 2	Schutz von Gehölzbeständen	5
S 3	Minimierung der Beeinträchtigungen der Tierwelt durch Rodung von Gehölzbeständen außerhalb der Vogelbrutzeit	7
S 4	Baumhöhlenkontrolle vor Beginn der Gehölzrodungen	9
S 5	Verzicht auf eine Beleuchtung des Radwegs	11
S 6	Amphibiengerechte Verfüllung der Gräben / Kontrolle von Amphibien- und Fischlebensräumen / Kontrolle auf Vorkommen der Gewöhnlichen Teichmuschel	13
S 7	Umweltbaubegleitung	15
S 8	Monitoring Saatkrähenkolonie	17
<b>Gestaltungsmaßnahmen</b>		
G/A 1	Entwicklung artenreicher Säume durch Ansaat mit regionaltypischem Saatgut auf Böschungen und Grabenböschungen	19
G/A 2	Ansaat von Landschaftsrasen auf Banketten und Trennstreifen	21
<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>		
A 1	Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	23
A 2 <sub>CEF</sub>	Anbringen von sechs Vogelnistkästen für Stare und Meisen	25
A 3 <sub>CEF</sub>	Anbringen von sechs Fledermauskästen	27
E 1	Neubegründung eines naturnahen Waldbereiches	29
E 2	Anpflanzung eines Erlenbruchwalds und Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften	32

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>V 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Erhalt von wertgebenden Strukturen durch Verschwenkung des Radweges</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan:  Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1, 2, 4, 5, 10		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km: 1+200 bis 1+650, Bau-km: 2+250 bis 2+800, Bau-km: 4+543 bis 4+602		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
<b>Bezugsraum:</b>	Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen	
<b>Konflikt:</b>	Im Bereich der geplanten Radwegstrecke befinden sich ältere, naturnahe Baum-Strauch- bzw. Baumhecken und Baumgruppen, die im Zuge des Radwegebaus entfernt werden müssen. Mit der Entfernung der Gehölzstrukturen ist der Biotop- und Lebensraumverlust verschiedener Pflanzen- und Tierarten verbunden.	
<b>notwendige Strukturen</b> Verschwenkung des Radweges zum Erhalt wertgebender Gehölzstrukturen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verschiedene erhaltenswerte Baum- Strauch- bzw. Baumhecken und Baumgruppen entlang der Baustrecke		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen; Erhalt von Baumbeständen im Trassenrandbereich		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radwegs an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	V 1			
Ausführung der Maßnahme					
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Um den Verlust von wertgebenden Gehölzstrukturen im Trassenbereich zu minimieren ist – soweit möglich – eine Verschwenkung des Radwegs geplant. Die Biotop- und Lebensraumfunktion der entsprechenden Strukturen kann so erhalten werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>      <b>ca. 1060 m</b>  <u>[ha, Stk., m]:</u>                Bau-km: 1+200 bis 1+650                Bau-km: 2+250 bis 2+800                Bau-km: 4+543 bis 4+602</p>					
<b>Zielbiotop:</b>	HBA / HFM	<b>Stück/ m</b> ca. 1060 m	<b>Ausgangsbiotop</b>	HBA / HFM	<b>Stück/ m</b> ca. 1060 m
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p style="text-align: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </p>					
<p><b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b></p> <p>---</p>					
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>---</p>					
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung</p>					
<p><b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>---</p>					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutz von Einzelbäumen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1 bis 13		
<b>Lage der Maßnahme / Anzahl</b> 91 Stück		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
<b>Bezugsraum:</b>	Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen	
<b>Konflikt:</b>	Im Baustellenbereich befindliche Gehölze (Einzelbäume) sind gegenüber mechanischen Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich durch Baumaschinen und -fahrzeuge sowie anlagebedingten Beeinträchtigungen durch Abgrabungen im Wurzelbereich gefährdet.	
<b>notwendige Strukturen</b>	Schutz von Einzelgehölzen (Laubbäume) durch Einzelbaumschutz	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verschiedene erhaltenswerte Solitärgehölze/Einzelbäume entlang der Baustrecke		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen; Erhalt von Baumbeständen im Trassenrandbereich		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutz von Gehölzbeständen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 6, 10, 13, 14		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km: 2+850 – 3+000; Bau-km: 4+513 – 4+642; Bau-km: 4+553 bis 4+592, Bau-km: 5+835 – 5+903, Bau-km: 5+942 – 5+981, Bau-km: 6+675 - 6+737		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
<b>Bezugsraum:</b>	Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen	
<b>Konflikt:</b>	Im Baustellenbereich befindliche flächenhafte Gehölzbestände sind gegenüber mechanischen Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich durch Baumaschinen und -fahrzeuge sowie anlagebedingten Beeinträchtigungen durch Abgrabungen im Wurzelbereich gefährdet.  Beeinträchtigung des Erlen-Bruchwaldes (§ 30 Biotop) sowie naturnahen Feldgehölzen und Baumhecken.	
<b>notwendige Strukturen</b>	Schutz der angeschnittenen Wälder und Baumhecken durch Aufstellung von Schutzzäunen	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung, Minimierung von Beeinträchtigungen der zu erhaltenden Gehölzstrukturen und besonderen Biotopstrukturen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 2</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Im Bereich der Wälder und Baumhecken ist der Arbeitsstreifen auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Die Flächen werden durch Auszäunung und deutlicher Kennzeichnung gemäß R SBB gesichert. Ebenso sind die unter S 1 genannten Punkte zu beachten.</p> <p>Zum Schutz der Bestände ist ein Zaun aus z.B. Holzbrettern, Maschendraht, Knotengeflecht oder Baustahlmatten aufzustellen. Als Zaunhöhe über Gelände sind 1,5- 2,0 m anzusetzen.</p> <p>Während der Arbeiten sind die in § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 24 Abs. 2 NNatSchG aufgeführten Biotope im gesamten Trassenbereich gegen Beeinträchtigungen durch einen Schutzzaun zu schützen (darunter auch der Erlen-Bruchwald). Die Schutzmaßnahmen sind im Einzelnen vor Beginn der Baumaßnahme nochmal mit der unteren Naturschutzbehörde Vorort abzustimmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>      <b>ca. 490 m Schutzzaun</b>  [ha, Stk., m]:  Bau-km: 2+850 – 3+000  Bau-km: 4+513 – 4+642  Bau-km: 4+553 – 4+592  Bau-km: 5+835 – 5+903  Bau-km: 5+942 – 5+981  Bau-km: 6+675 – 6+737</p>					
<b>Zielbiotop:</b>	HFM/ HN/ WU/ WAR	<b>ha/Stück/m</b> ca. 490 m	<b>Ausgangsbiotop</b>	HFM/ HN/ WU/ WAR	<b>ha/Stück/m</b> ca. 490 m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzzäune					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>					
---					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Minimierung der Beeinträchtigungen der Tierwelt durch Rodung von Gehölzbeständen außerhalb der Vogelbrutzeit</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1 bis 16		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>  <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>Konflikt:</b> Die Beseitigung von Gehölzbeständen führt zu einer Zerstörung vorhandener potenzieller Brutstätten der Vogelwelt.  <b>notwendige Strukturen</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Vögeln und sonstigen Tierarten. Durch das Fällen außerhalb der Brutzeit werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 3</b>			
Ausführung der Maßnahme					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das Roden von Hecken und das Fällen von Bäumen sind nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen (s. § 39 Abs. 5 BNatSchG).					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]:					
<b>Zielbiotop:</b>	OVW (Radweg)	ha/Stück -	<b>Ausgangsbiotop</b>	HBA, HABE, HFM, WAR, WU, HN	ha/Stück/m 1,5 ha + 49 Stück
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <div style="margin-left: 20px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </div>					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> - - -					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - - -					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - - -					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung unter Berücksichtigung der Brutzeiten / Schonfristen					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baumhöhlenkontrolle vor Beginn der Gehölzrodungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1 bis 16		
<b>Lage der Maßnahme</b> An den im Vorhabensbereich befindlichen Gehölzen mit potentiellen Quartierstrukturen (Baumhöhlen- bzw. Baumspalten o.ä.)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>  <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>Konflikt:</b> Die Beseitigung von potenziellen Habitatbäumen kann zum Auslösen des Tötungsverbotes gem. § 44 BNatSchG führen.  <b>notwendige Strukturen</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Fledermäusen. Durch die Kontrolle vor dem Fällen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 4</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Im Rahmen des Radwegebaus ist die Entfernung potentieller Höhlenbäume erforderlich. Vor einer Fällung ist durch eine Baumhöhlenkontrolle (ggf. unter Anwendung eines Endoskopes) sicher zu stellen, dass die Baumquartiere nicht durch Fledermäuse genutzt werden. Grundsätzlich ist im Zuge der Fällarbeiten sicherzustellen, dass das Tötungsverbot nicht ausgelöst wird. Werden bei Gehölzfällungen wider Erwarten Fledermäuse in Baumhöhlen festgestellt, ist unmittelbar die zuständige untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Leer zu kontaktieren. In Abstimmung mit der UNB ist das weitere Vorgehen zu besprechen. In jedem Fall sind Fledermäuse fachgerecht zu bergen und zu versorgen.</p> <p>Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Hinblick auf die im Plangebiet vorkommenden Fledermaus- und Brutvogelarten ausschließen zu können, wurden im Rahmen einer Voruntersuchung die in den zu fällenden Gehölzbeständen bestehenden Höhlenstrukturen am 10.04.2018 mittels Hubsteiger und Endoskop auf Besatz überprüft und anschließend mit Bauschaum verschlossen (siehe Unterlage 19.4: Protokoll zur Baumhöhlenkontrolle vom 10.04.2018).</p> <p>Zum Zeitpunkt der Baumhöhlenkontrolle waren die Baumhöhlen einer Pappel (Bau-km: 1+950) bereits durch Brutvögel besetzt; die Baumhöhlen konnten daher nicht verschlossen werden. Dieser Baum ist vor der Fällung nochmals auf Besatz mittels Endoskop zu überprüfen.</p> <p>Werden bei Gehölzfällungen trotz vorheriger Kontrolle Fledermäuse in Baumhöhlen festgestellt, ist unmittelbar der zuständige Landkreis zu kontaktieren. In Abstimmung mit der UNB ist das weitere Vorgehen zu besprechen. In jedem Fall sind Fledermäuse fachgerecht zu bergen und zu versorgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]:</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Durchführung der Baumhöhlenkontrolle durch eine fachkundige Person (z. B. Biologe)					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Verzicht auf eine Beleuchtung des Radweges</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1 bis 17		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Radwegstrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>  <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>Konflikt:</b> Störungsverbot von jagenden Fledermäusen gem. § 44 BNatSchG  <b>notwendige Strukturen</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer anlage- und betriebsbedingten Störung von Fledermäusen. Durch den Verzicht auf Beleuchtung werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 5</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der gesamten Radwegstrecke ist auf eine Beleuchtung zu verzichten.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]:					
<b>Zielbiotop:</b>	-	ha/Stück	<b>Ausgangsbiotop</b>	-	ha/Stück/m
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <div style="margin-left: 100px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </div>					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> - - -					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - - -					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Amphibiengerechte Verfüllung der Gräben / Kontrolle von Amphibien- und Fischlebensräumen / Kontrolle auf Vorkommen der Gewöhnlichen Teichmuschel</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1 bis 17		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>  <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>Konflikt:</b> Tötungsverbot gem. § 44 BNatSchG  <b>notwendige Strukturen</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von baubedingten Verletzungen / Tötungen von Amphibien bzw. der Grabenfauna. Durch die fachgerechte Verfüllung der Gräben sowie Kontrollen vor Baubeginn werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 6</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Im Zusammenhang mit der Entwässerung des anfallenden Oberflächenwasser ist in einem Teilbereich die Anpassung der Grabenstruktur erforderlich. Die Gräben die im Zuge des Bauvorhabens in Anspruch genommen und überplant werden, sind vor Beginn der Baumaßnahme auf Amphibien und Fische zu kontrollieren. Sollten Amphibien oder Fischvorkommen innerhalb der Gewässer oder im näheren Umfeld nachgewiesen werden, sind diese fachgerecht zu bergen und in ein geeignetes Ersatzgewässer um-zusetzen (Kleingewässer im Bereich des Biotopkomplexes). Die Verfüllung der Gräben hat zum Schutz der im Vorhabenbereich potentiell vorkommenden Amphibien außerhalb der Laichzeit und außerhalb der Winterruhe zu erfolgen. Vor der Verfüllung darf der Graben nicht leer gepumpt werden. Die Verfüllung der Gräben hat vom Kopf her zu erfolgen, um der verbliebenen Grabenfauna ein Entweichen zu ermöglichen.</p> <p>Bei Arbeiten in oder an den durch das Vorhaben zu verfüllenden bzw. zu kreuzenden Gewässern sind zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vor Beginn der Arbeiten die Bereiche auf Vorkommen der Gewöhnlichen Teichmuschel zu untersuchen. Dort auftretende Tiere sind abzusammeln, ggf. kurzzeitig zu halten und nach Ende der Arbeiten wieder einzusetzen. Entnommenes Material ist auf Muscheln zu kontrollieren und bei Auftreten sind die Muscheln unverzüglich wieder ins Gewässer einzusetzen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]:</p>					
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>ha/Stück</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>	-	<b>ha/Stück/m</b>
	-	-		-	-
<b>Zeitliche Zuordnung</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
- - -					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
- - -					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
-					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>					
Die Grabenverfüllung hat außerhalb der Laichzeit (Februar bis Ende Juni) und außerhalb der Winterruhe (Oktober bis Februar) zu erfolgen.					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Umweltbaubegleitung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1 bis 17		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b> <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen <b>Konflikt:</b> Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben <b>notwendige Strukturen</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen von Flora und Fauna im Zuge des geplanten Bauvorhabens		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 7</b>			
Ausführung der Maßnahme					
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Um sicherzustellen, dass die entstehenden Beeinträchtigungen der für die Flora und Fauna wertvollen Flächen und Strukturen so gering wie möglich ausfallen und die Maßnahmen zur Schadensbegrenzung fachgerecht umgesetzt werden, ist eine Überwachung durch eine Umweltbaubegleitung (UBB) erforderlich. Die UBB ist von qualifiziertem Fachpersonal wahrzunehmen. Werden z.B. bei der Baumaßnahme trotz vorheriger Kontrolle Brut- oder Rastvögel festgestellt, ist unmittelbar die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Leer zu kontaktieren. In Abstimmung mit der Fachbehörde ist das weitere Vorgehen abzustimmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]:</p>					
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>ha/Stück</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>	-	<b>ha/Stück/m</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Durchführung der Umweltbaubegleitung durch eine fachkundige Person (z. B. Biologe)					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>					
-					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Monitoring Saatkrähenkolonie</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 07 und 10		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 3+300 und 3+650 und Bau-km 4+543 bis 4+602		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b> <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen <b>Konflikt:</b> Beeinträchtigungen der Saatkrähenkolonie <b>notwendige Strukturen</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Sicherung der Saatkrähenkolonie		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>S 8</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Belange in Bezug auf die Saatkrähen ist nach der Gehölzfällung, während der Brut- und Aufzuchtssaison der Saatkrähen, über einen Zeitraum von 2 Jahren ein Monitoring der Kolonie am Eingriffsort sowie im Umfeld durchzuführen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen lässt sich gegebenenfalls das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG, die ggf. nach der Gehölzentfernung eintreten, erfolgreich abwenden. Es sind Aufschlüsse über potenzielle Umsiedlungsbewegungen der Brutpaare zu erlangen, um frühzeitig auf mögliche Probleme, insbesondere bei siedlungsnahen Standorten, reagieren zu können. Im Zuge des Monitoring sind zwischen Mitte Februar und Mitte Juli in viermaligen Durchgängen die Nester zu zählen und Auffälligkeiten in den Kolonien zu erfassen. Sobald sich aus den Monitoring-Untersuchungen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Erhaltung der Saatkrähenkolonie nicht ausreichend gewährleistet ist, sind erforderliche Maßnahmen durch die Vorhabensträgerin zu benennen und diese in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer dauerhaft umzusetzen.</p> <p>Die Ergebnisse des Monitorings sind in einem Bericht festzuhalten und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer unaufgefordert jeweils zum 31.08. eines Jahres zur Verfügung zu stellen. Das Monitoring nebst Berichtsvorlage wird durch die vorgesehene Umweltbaubegleitung entsprechend durchgeführt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]:</p>					
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>ha/Stück</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>	-	<b>ha/Stück/m</b>
		-			-
<b>Zeitliche Zuordnung</b>					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Durchführung des Monitorings durch eine fachkundige Person (z. B. Biologe)					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>					
-					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>G/A 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung artenreicher Säume durch Ansaat mit regionaltypischem Saatgut auf Böschungen und Grabenböschungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1 bis 17		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen, Gräben und Rand-/Restflächen entlang der gesamten Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>  <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>K5</b> Durch die Anlage des Radweges werden bestehende Gräben einschließlich der angrenzenden Saumstrukturen in Anspruch genommen und verlegt.  <b>notwendige Strukturen</b> Ansaat von Saumstrukturen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Eingliederung des Radweges, Neuschaffung von Vegetationsbeständen mit mittlerer Bedeutung. Die Maßnahme gewährleistet eine mindestens gleichwertige Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>K5</b>  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>G/A 1</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die Seitenflächen entlang des Radweges (Grabenböschungen und Böschungen) werden mit kraut- und blütenreichen Säumen begrünt. Die Ansaat der Säume erfolgt mit einer Biotopsaatmischung aus regionaler Herkunft (Regiosaatgut). Um Wuchsraum für die spontane Ansiedlung weiterer heimischer Wildpflanzen zu schaffen, ist die Verwendung einer geringen Saatgutmenge vorzusehen (5g/m<sup>2</sup>).</p> <p>Als Vegetationstragschicht wird eine 10 cm starke Schicht von Oberboden im Bereich der Grünflächen aufgetragen. Zu verwenden ist der vor Ort gesicherte und zwischengelagerte Oberboden</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>      <b>1,6 ha</b> <u>[ha, Stk., m]:</u></p>					
<b>Zielbiotop:</b>	UHF / UHM / UHN	<b>ha/Stück</b> 1,6 ha	<b>Ausgangsbiotop</b>	UHF / UHM / HFM / HBA	<b>ha/Stück/m</b> 1,6 ha
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </p>					
<p><b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b></p> <p>---</p>					
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Säume zu fördern. Auf den oben genannten Bereichen wird jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchgeführt. (Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, die zweite Mahd ab ca. Mitte September erfolgen.) Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung gem. Merkblatt Grünpflege durch die Straßenmeisterei der NLStBV. Bei Grabenböschungen mit Röhrichten gelten die Bestimmungen des §39 Abs. 5 BNatSchG. Hiernach ist es verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurück zu schneiden. Außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurück geschnitten werden.</p>					
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>---</p>					
<p><b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>---</p>					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>G/A 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Ansaat von Landschaftsrasen auf Banketten und Trennstreifen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1 bis 17		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bankette und Trennstreifen entlang der gesamten Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b> <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>Konflikt:</b> Beidseitig des Radweges erfolgt die Anlage eines Bankettes. Zudem werden Flächen für weitere Nebenanlagen wie Böschungen und Mulden in Anspruch genommen.  <b>notwendige Strukturen</b> Ansaat von Saumstrukturen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Im Zuge der Baumaßnahme hergestellte Flächen im Seitenraum mit Oberbodenandeckung		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Eingliederung des Radweges, Neuschaffung von Vegetationsbeständen mit mittlerer Bedeutung.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbe- reich Aurich	<b>G/A 2</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Die Bankette entlang des Radweges werden mit RSM 5.1 (Parkplatzrasen) als sog. Schotterrasenflächen angesät. Bei den Trennstreifen erfolgt die Ansaat mittels Regiosaatgut. Die genannten Flächen sind zweimal im Jahr zu mähen.</p> <p>Als Vegetationstragschicht wird eine 10 cm starke Oberbodenschicht aufgetragen. Zu verwenden ist der vor Ort gesicherte und zwischengelagerte Oberboden.</p>					
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]: <span style="float: right;"><b>2,0 ha</b></span></p>					
<b>Ziel- biotop:</b>	UHF / UHM / UHN	<b>ha/Stück</b>  2,0 ha	<b>Ausgangs- biotop</b>	UHF / UHM / HFM / HBA	<b>ha/Stück/m</b>  2,0 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung gem. Merkblatt Grünpflege durch die Straßenmeisterei der NLStBV (im Mittel jährlich zwei- bis dreimalige Mahd, die Ausführung als Mulchmahd ist zulässig).					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
---					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>					
---					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>A 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: 1, 9		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km: 1+000, Bau-km: 4+020		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>  <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>Konflikt:</b> Bodenversiegelung  <b>notwendige Strukturen</b> Wiederherstellung der Bodenfunktionen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Asphaltierter Abschnitt eines vorhandenen Radweges		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entsiegelung bereits versiegelter Bereiche und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>K1</b>  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsreich Aurich	<b>A 1</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
Das betreffende Teilstück des vorhandenen Radweges sowie eine versiegelte Fläche im Bereich einer Überfahrt werden entsiegelt. Die vorhandenen Fahrbahnen werden einschließlich des Unterbaus aufgenommen und mit Oberboden aufgefüllt. Im Anschluss erfolgt eine Ansaat mit einer Biotopsaatmischung aus regionaler Herkunft (Regiosaatgut).					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]: <span style="float: right;"><b>0,0090 ha</b></span>					
<b>Zielbiotop:</b>	UHF / UHM	ha/Stück 0,0090 ha	<b>Ausgangsbiotop</b>	OVS	ha/Stück/m 0,0090 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Vegetationsbestände zu fördern. Auf den oben genannten Bereichen wird jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchgeführt. (Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, die zweite Mahd ab ca. Mitte September erfolgen.) Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung gem. Merkblatt Grünpflege durch die Straßenmeisterei der NLSStBV.					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
---					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>					
---					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>A 2 CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anbringen von sechs Vogelnistkästen für Stare und Meisen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: -		
<b>Lage der Maßnahme</b> An höheren Bäumen in Waldrandlage, am Rande eines Feldgehölzes oder der straßenbegleitenden Heckenstrukturen in der weiteren Umgebung der Trasse. Genaue Standorte sind in der Örtlichkeit festzulegen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>  <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>Konflikt:</b> Mögliche Revierverluste für verschiedene höhlenbrütende Vogelarten, insbesondere Stare und Meisen  <b>notwendige Strukturen</b> Höhlen- bzw. höhlenartige Strukturen in älteren Gehölzstrukturen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Beseitigung (potenziell geeigneter) Bruthöhlen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: höhlenbrütende Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>A 2 CEF</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Mögliche Revierverluste der höhlenbrütenden Vogelarten sind durch die Anbringung von sechs Vogelnistkästen an höheren Bäumen in Waldrandlage oder am Rande eines Feldgehölzes oder entlang von Heckenstrukturen in der weiteren Umgebung vor der Durchführung von Baumaßnahmen auszugleichen. Den vorhandenen Brutpaaren wird somit die Umsiedlung erleichtert. Von den sechs Nistkästen müssen drei Kästen eine Fluglochweite von 32 mm (Meisen) und drei Nistkästen eine Fluglochweite von 45 mm (Stare) besitzen.</p> <p>Die im Rahmen der Radwegeplanung anzuhängenden Nistkästen sind vor Beginn der Baumaßnahme in unmittelbarer Umgebung anzubringen. Die genauen Standorte werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer festgelegt. Es sind selbstreinigende Nistkästen zu verwenden, die bei Abgang entsprechend ersetzt werden. Eine Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Nistkästen wird im Abstand von 2 Jahren nach Anbringung der Nistkästen durch die Vorhabensträgerin durchgeführt. Im Ergebnis der Funktionskontrolle wird die Vorhabenträgerin mit der unteren Naturschutzbehörde über ggf. erforderliche ergänzende Maßnahmen ein Einvernehmen herstellen. Die Bäume, an denen die Nistkästen angebracht werden, sind konkret zu verorten und dauerhaft zu sichern.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>      <b>6 Stück</b> <u>[ha, Stk., m]:</u></p>					
<b>Zielbiotop:</b>		<b>ha/Stück</b> 6 Stück	<b>Ausgangsbiotop</b>		<b>ha/Stück/m</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
---					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
---					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>A 3 CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anbringen von sechs Fledermauskästen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 5                      Blatt-Nr.: -		
<b>Lage der Maßnahme</b> In Gehölzen in räumlicher Nähe zum Eingriffsort. Genaue Standorte sind in der Örtlichkeit festzulegen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
<b>Bezugsraum:</b>	Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen	
<b>Konflikt:</b>	Die Beseitigung von potenziellen Habitatbäumen kann zum Auslösen des Tötungsverbot gem. § 44 BNatSchG führen.	
<b>notwendige Strukturen</b> Einzelquartierangebote		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - - -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: Verlust der potentiellen Sommerquartiere verschiedener Fledermausarten	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+387	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>A 3 CEF</b>			
Ausführung der Maßnahme					
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Da im angegebenen Streckenabschnitt potentielle Höhlenbäume für Fledermäuse beseitigt werden müssen, sind Ersatzquartieren in Form von Fledermauskästen (Fledermausflachkästen) in räumlicher Nähe zum Eingriffsort anzubringen. Die im Rahmen der Radwegeplanung anzuhängenden Fledermauskästen werden vor Beginn der Baumaßnahme angebracht. Insgesamt sind sechs Fledermauskästen im bzw. in der Nähe des Vorhabenbereichs anzubringen. Die genauen Standorte werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer festgelegt.</p> <p>Es sind selbstreinigende Nistkästen zu verwenden, die bei Abgang entsprechend ersetzt werden. Eine Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Nistkästen wird im Abstand von 2 Jahren nach Anbringung der Nistkästen durch die Vorhabensträgerin durchgeführt. Im Ergebnis der Funktionskontrolle wird die Vorhabenträgerin mit der unteren Naturschutzbehörde über ggf. erforderliche ergänzende Maßnahmen ein Einvernehmen herstellen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>      <b>6 Stück</b> <u>[ha, Stk., m]:</u></p>					
<b>Zielbiotop:</b>		<b>ha/Stück</b> 6 Stück	<b>Ausgangsbiotop</b>		<b>ha/Stück/m</b>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p style="margin-left: 40px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </p>					
<p><b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b></p> <p>---</p>					
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>---</p>					
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>---</p>					
<p><b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung</p>					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+38	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>E1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Neubegründung eines naturnahen Waldbereiches</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan:  Unterlagen-Nr.: 9.2      Blatt-Nr.: E1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemeinde Ostrhauderfehn, Germarkung Holtermoor, Flur 2, Flurstück 47/9		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>  <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>K1, K3, K5:</b> Mit der Gehölzentfernung und der Bodenversiegelung ist ein dauerhafter Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna sowie sämtlicher Bodenfunktionen (Verlust von Versickerungs- und Verdunstungsflächen, Verlust der Regulations- und Pufferfunktion sowie der Archivfunktion des Bodens) verbunden.  <b>notwendige Strukturen</b> Schaffung eines naturnahen Laubwaldes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ursprünglich intensiv genutzte Ackerfläche, zur Zeit brachliegend		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch die Herausnahme aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Umwandlung in eine Waldfläche trägt die Maßnahme zu einer Regeneration der Bodenfunktionen und Schaffung neuer Lebensräume für Flora und Fauna bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <b>K1, K3, K5</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>																														
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>																												
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+38	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>E1</b>																												
<b>Ausführung der Maßnahme</b>																														
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die Maßnahme in Form einer Neubegründung eines Waldbereiches mit Waldmantel wird auf einer externen Kompensationsfläche in der Gemeinde Ostrhauderfehn umgesetzt. Das Innere der Fläche wird zum Aufbau eines naturnahen Laubwaldes mit einer Gehölzpflanzung aus Stieleichen und Erlen (gebietsheimisches Pflanzgut) aufgeforstet. Die Eichen und Erlen werden als leichte Heister (80 bis 100 cm) in einem Pflanzabstand von 1,5 m in der Reihe und 1,5 m zwischen den Reihen gepflanzt. Dabei sind die Erlen vorzugsweise in dem südlichen, nasserem Bereich und die Eichen in dem nördlichen, trockeneren Bereich zu setzen.</p> <p>In den Randbereichen der Fläche ist ein 5 m breiter gehölzfreier Streifen zu entwickeln, der zur Reinigung der Grenzgräben offen zu halten ist. An der nördlichen Grenze wird der gehölzfreie Streifen jedoch mit 6 m ausgebildet. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt ist die Entwicklung vorgelagerter und möglichst artenreicher Krautsäume durch eine Initialsaat zu ermöglichen. Die Initialsaat dieser Säume wird mit einer Biotopsaatgutmischung aus regionaler Herkunft (Regiosaatgut) hergestellt. Um Wuchsraum für die spontane Ansiedlung weiterer heimischer Wildpflanzen zu schaffen, ist die Verwendung einer geringen Saatgutmenge vorzusehen (ca. 5 g/m<sup>2</sup>). Um die Artenvielfalt zu fördern ist die Unterhaltung der Säume auf eine einmalige Mahd pro Jahr zu beschränken.</p> <p>Der Waldmantel ist aus heimischen Sträuchern (60-100 cm) aufzubauen. Die Sträucher sind in einem Pflanzabstand von 1,5 m in der Reihe und 1,5 m zwischen den Reihen zu pflanzen.</p> <p>Mit Ausnahme dieses Trennstreifens ist auf der gesamten Fläche ein naturnaher Waldbestand aus Eichen und Erlen (Erlen-Eichen-Laubwald) einschließlich eines Waldmantels aus heimischen und standortgerechten Sträuchern regionaler Herkunft zu entwickeln. Zur Zielerreichung eines Erlen-Eichen-Laubwaldes hat vorrangig die Bepflanzung mit Schwarzerlen (<i>Alnus glutinosa</i>) und Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) zu erfolgen (ca. 70% der Fläche).</p> <p>Für die Anpflanzung sind heimische Gehölze aus regionaler Herkunft zu verwenden.</p> <p>Gehölzliste (bevorzugte Arten laut Wallheckenmerkblatt des Landkreises Leer) für heimische und standortgerechte Bäume und Sträucher regionaler Herkunft (ca. restlichen 30% der Fläche):</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tbody> <tr><td>Schwarzerle</td><td><i>Alnus glutinosa</i></td></tr> <tr><td>Stieleiche</td><td><i>Quercus robur</i></td></tr> <tr><td>Sandbirke</td><td><i>Betula pendula</i></td></tr> <tr><td>Hainbuche</td><td><i>Carpinus betulus</i></td></tr> <tr><td>Weißdorn</td><td><i>Crataegus monogyna</i></td></tr> <tr><td>Haselnuss</td><td><i>Corylus avellana</i></td></tr> <tr><td>Eberesche</td><td><i>Sorbus aucuparia</i></td></tr> <tr><td>Pfaffenhütchen</td><td><i>Euonymus europaea</i></td></tr> <tr><td>Schlehe</td><td><i>Prunus spinosa</i></td></tr> <tr><td>Kreuzdorn</td><td><i>Rhamnus cathartica</i></td></tr> <tr><td colspan="2" style="text-align: center;">Ausschließlich für feuchte Standorte geeignet</td></tr> <tr><td>Esche</td><td><i>Fraxinus excelsior</i></td></tr> <tr><td>Faulbaum</td><td><i>Rhamnus frangula</i></td></tr> <tr><td>Gemeiner Schneeball</td><td><i>Virburnum opulus</i></td></tr> </tbody> </table> <p>Die Pflanzung ist durch einen umlaufenden Verbiss-Schutzzaun gegen Wildverbiss zu schützen. Der Wildverbiss-Schutzzaun ist für eine Dauer von mind. 5 Jahre zu erhalten. Kontrollen der Funktionsfähigkeit und ggf. erforderliche Reparaturen sind im Rahmen der vorgesehenen Pflege und Unterhaltung der Gehölzbestände zu erfolgen. Nach Erreichen des Waldanwuchses ist der Verbiss-Schutzzaun durch die Vorhabenträgerin vollständig zu entfernen und entsprechend der gesetzlichen Regelungen fachgerecht zu entsorgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]: <b>22.344 m<sup>2</sup></b></p>			Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>	Ausschließlich für feuchte Standorte geeignet		Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>	Gemeiner Schneeball	<i>Virburnum opulus</i>
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>																													
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>																													
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>																													
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>																													
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>																													
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>																													
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>																													
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>																													
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>																													
Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>																													
Ausschließlich für feuchte Standorte geeignet																														
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>																													
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>																													
Gemeiner Schneeball	<i>Virburnum opulus</i>																													

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+38	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbe- reich Aurich	<b>E1</b>			
<b>Ziel- biotop:</b>	Erlen-Eichen- Laubwald mit Wald- mantel und artenrei- cher Saumstreifen	<b>ha/Stück</b>  22.344 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop</b>	A	<b>ha/Stück/m</b>  22.344 m <sup>2</sup>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
- - -					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung					
Sicherung des Gehölzanwuchses durch Aufstellung eines Wildverbiss-Schutzzaunes; ausgefallene Gehölze sind in der nächstfolgenden Pflanzperiode durch entsprechende Nachpflanzungen zu ersetzen; Dauerhafte Sicherung der Waldsäume durch Absicherung der Grenzen mit Eichenspaltpfählen; Zur Förderung der Artenvielfalt ist die Unterhaltung der Säume auf eine 1-malige Mahd zu beschränken. Das Mähgut ist jeweils abzufahren. Darüber hinaus Beachtung folgender Bedingungen bei der zukünftigen Waldbewirtschaftung:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf eine Düngung und Kalkung der Flächen</li> <li>- Erhalt des vorhandenen Wasserregimes</li> <li>- Verzicht auf eine forstliche Nutzung</li> <li>- Anwendung einer bodenschonenden Waldbewirtschaftung</li> <li>- langfristig Entwicklung von Altholzbeständen und Erhalt von Totholz, Höhlen- und Horstbäumen</li> <li>- Belassen natürlich entstandener Lücken als Raum für eine sukzessive Entwicklung</li> </ul>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Das Zielbiotop ist bis zur Erlangung eines wüchsigen Bestandes zu pflegen, d. h. in erster Linie ist ein Gras- und Krautbewuchs kurz zu halten. Eingegangene Gehölze sind jeweils in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu ersetzen. In einem Abstand von 8-10 Jahren ist die Gehölzpflanzung zu durchforsten, mit dem Ziel, dauerhaft eine dichte, durchgehende Strauchschicht und eine gleichmäßige Baumschicht heranzuziehen bzw. zu erhalten.					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>					
Die Fläche befindet sich in Privateigentum und ist vom Land zu erwerben.					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+38	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>E2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anpflanzung eines Erlenbruchwalds und Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2      Blatt-Nr.: E2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemeinde Ostrhauderfehn, Gemarkung Rhaude, Flur 5, Flurstück 41, 42, 43 (teilweise)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>  <b>Bezugsraum:</b> Offenlandschaft zwischen Holte und Stickhausen  <b>K1, K3, K4, K5, K6</b> Durch die Baumaßnahme werden sowohl Einzelgehölze als auch flächige Gehölzstrukturen in Anspruch genommen. Offene Bodenflächen werden versiegelt und Grabenabschnitte verrohrt. Darüber hinaus wird ein Teilbereich eines Erlenbruchwalds nährstoffreicher Standorte (§30 Biotop) beansprucht. Hiermit ist der Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna sowie sämtlicher Bodenfunktionen verbunden.		
<b>notwendige Strukturen</b> Schaffung eines naturnahen Laubwaldes und artenreicher Grünlandgesellschaften		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Feuchtes, binsenreiches bis trockenes Grünland, Nutzung als Pferdeweide		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ausgleich für Eingriff in §30 Biotop (WAR), Schaffung neuer Lebensräume für Flora und Fauna		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <b>K1, K3, K4, K5, K6</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+38	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>E2</b>

### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme in Form einer Neubegründung eines Erlenbruchwaldes und artenreicher Grünlandgesellschaften wird auf einer externen Kompensationsfläche in der Gemeinde Rhauderfehn umgesetzt. Die Parzellen werden nur teilweise als Kompensationsfläche genutzt, da der vorhandene Weg und die zum Teil umlaufenden Wallhecken erhalten bleiben.

Die Fläche wird zum Ausgleich des Eingriffs in ein § 30 Biotop und zur Entwicklung eines naturnahen Erlenbruchwaldes auf einer Teilfläche von 660 m<sup>2</sup> mit Erlen aufgeforstet. Die Erlen werden als leichte Heister (80 bis 100 cm) in einem Pflanzabstand von 1,5 m in der Reihe und 1,5 m zwischen den Reihen gesetzt.

Für die Anpflanzung sind heimische Gehölze aus regionaler Herkunft zu verwenden. Zur Zielerreichung eines Erlenbruchwaldes hat vorrangig die Bepflanzung mit Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) zu erfolgen (ca. 70% der Fläche).

Gehölzliste (bevorzugte Arten laut Wallheckenmerkblatt des Landkreises Leer) für heimische und standortgerechte Gehölze regionaler Herkunft (ca. restlichen 30% der Fläche):

Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>
Ausschließlich für feuchte Standorte geeignet	
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Virburnum opulus</i>

Die Pflanzung ist durch einen Verbiss-Schutzzaun gegen Wildverbiss zu schützen. Der Wildverbiss-Schutzzaun ist für eine Dauer von mind. 5 Jahre zu erhalten. Der Wildverbiss-Schutzzaun ist für die Dauer von 5 Jahren zu erhalten. Kontrollen der Funktionsfähigkeit und ggf. erforderliche Reparaturen sind im Rahmen der vorgesehenen Pflege und Unterhaltung der Gehölzbestände zu erfolgen. Nach Erreichen des Waldanwuchses ist der Verbiss-Schutzzaun durch die Vorhabenträgerin vollständig zu entfernen und entsprechend der gesetzlichen Regelungen fachgerecht zu entsorgen.

Zur Kontrolle der Entwicklung des Zielbiotops „Erlenbruchwald nährstoffreicher Standorte“ ist ein Monitoring der Vegetation auf den Flurstücken 43/1 und 42, Flur 5, Gemarkung Rhaude in regelmäßigen Abständen von jeweils 3 Jahren durchzuführen (mit Beginn der Fertigstellungspflege), bis ein stabiler Zustand des Entwicklungszieles erreicht ist. Sobald sich aus den Monitoring-Untersuchungen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Entwicklung des Zielbiotops nicht ausreichend gewährleistet ist, sind erforderliche Maßnahmen durch die Vorhabenträgerin zu benennen und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer dauerhaft umzusetzen. Die Monitoringberichte sind nach Abschluss der jeweiligen Erfassungsjahre (bis Dezember des jeweiligen Jahres) der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer unaufgefordert in schriftlicher Form vorzulegen. Das Monitoring nebst Berichtvorlage ist durch die vorgesehene Umweltbaubegleitung entsprechend durchzuführen. Der Erlenbruchwald (WAR) ist im (Nord)westen der Fläche (Flurstück 42, 43) zu pflanzen. Es ist darauf zu achten, dass die im Südosten befindlichen § 30 Biotope (NSB) nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung der § 30 Biotope durch eine Beschattung oder einen möglichen Gehölzeintrag ist zu vermeiden bzw. durch z.B. Entkusselungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Auf den Flächen (Flurstück 42, 43) ist zudem eine Erweiterung des südlich angrenzenden, geschützten Biotops (Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB); GB-LER-0053-1) geplant. Hierbei sind folgende Bewirtschaftungsauflagen einzuhalten:

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>			
Neubau eines Radweges an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+38	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsreich Aurich	<b>E2</b>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nutzungsverzicht der Fläche (d. h. auf eine Nutzung durch z.B. Mahd oder Beweidung ist vollständig zu verzichten)</li> <li>2. Keine direkten und indirekten Standortentwässerungen auf der Fläche (eine Neuanlage oder Erweiterung von Entwässerungseinrichtungen ist nicht gestattet)</li> <li>3. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>4. Kein Umbruch</li> <li>5. Keine Düngung</li> <li>6. Bei Aufkommen von Gehölzen einmalige Mahd zwischen Oktober und Februar in Abständen von zwei bis sieben Jahren und Abtransport des Mähguts, wobei jeweils wechselnde Teilflächen ungemäht zu belassen sind. Die Entwicklung von Wald ist für diese Bereiche zu unterbinden. Eine regelmäßige Kontrolle der Fläche auf Gehölzbestand (alle zwei Jahre) ist vom Vorhabenträger durchzuführen.</li> <li>7. Schonende Entfernung von Gehölzen im Bereich des angrenzenden, vorhandenen Biotops (NSB)</li> <li>8. Keine Lagerung von Heuballen, Erntegut, Rückstände, keine Anlage von Erdmieten</li> </ol> <p>Auf dem Flurstück 41 ist aufgrund der anderen Bodenart (Sand) eine arten- und blütenreiche Grünlandgesellschaft (Wiese) zur Anreicherung der Insektenfauna mit Saatgut aus regionaler Herkunft zu entwickeln. Je nach Nutzung und Witterungsverlauf ist die Wiese 1 bis 2 x im Jahr zu mähen. Das Mahdgut ist abzuräumen.</p> <p>Bei der Pflege der Grünlandfläche sind folgende Auflagen einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erster Schnitt nach dem 20. Juni bei Nutzung als Wiese (Dauergrünland)</li> <li>- Erster Schnitt nach dem 20. Juni, Nachbeweidung unbegrenzt bei Nutzung als Mähweide (Dauergrünland)</li> <li>- Keine Beweidung mit Schafen oder Pferden</li> <li>- Keine Anlage von Erdmieten</li> <li>- Keine Bodenmodellierung (außer Arbeiten zur Herrichtung der Kompensationsfläche)</li> <li>- Kein Grünlandumbruch, keine Grünlanderneuerung</li> <li>- Keine maschinelle Bearbeitung zwischen dem 1. März und dem 20. Juni</li> <li>- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Keine Düngung mit Gülle, keine Kalkung</li> <li>- Ausbringung von Festmist möglich</li> <li>- Keine Lagerung von Heuballen, Erntegut</li> <li>- Keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen</li> <li>- Mahd von innen nach außen</li> </ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]: <span style="float: right;"><b>11.771 m<sup>2</sup></b></span></p>					
<b>Zielbiotop:</b>	WAR artenreiches Extensivgrünland	<b>ha/Stück</b> 11.771 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop</b>	Feuchtes, binsenreiches bis trockenes Grünland	<b>ha/Stück/m</b> 11.771 m <sup>2</sup>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p style="text-align: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </p>					
<p><b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b></p> <p style="text-align: center;">- - -</p>					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau eines Radwegs an der L 21 Holte - Stickhausen von km 0+000 bis km 7+38	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	<b>E2</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Baumpflanzung und der Grünlandgesellschaften; Unterhaltungspflege durch Landwirt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Zur Kontrolle der Entwicklung des Zielbiotops „Erlenbruchwald nährstoffreicher Standorte“ ist ein Monitoring der Vegetation auf den Flurstücken 43/1 und 42, Flur 5, Gemarkung Rhaude in regelmäßigen Abständen von jeweils 3 Jahren durchzuführen (mit Beginn der Fertigstellungspflege), bis ein stabiler Zustand des Entwicklungszieles erreicht ist. Sobald sich aus den Monitoring-Untersuchungen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Entwicklung des Zielbiotops nicht ausreichend gewährleistet ist, sind erforderliche Maßnahmen durch die Vorhabenträgerin zu benennen und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer dauerhaft umzusetzen. Die Monitoringberichte sind nach Abschluss der jeweiligen Erfassungsjahre (bis Dezember des jeweiligen Jahres) der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer unaufgefordert in schriftlicher Form vorzulegen. Das Monitoring nebst Berichtvorlage ist durch die vorgesehene Umweltbaubegleitung entsprechend durchzuführen.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Die Flächen befinden sich in Privateigentum und sind vom Land zu erwerben.		